Der schweizerische Gewerbsverein und seine Bestrebungen für eine schweizerische Zolleinheit

Von Dr. Hans Bloesch, Bern

Wie unter den Menschen, gibt es auch unter den Institutionen Vorläufer und Wegbahner, deren Schicksal es ist, von den spätern glücklichen Besitzern aus dem Bewusstsein der Mit- und Nachwelt verdrängt zu werden, durch die Erfüllung der von ihnen angestrebten Ziele sich selber überflüssig zu machen.

Eine derartige Institution ist der schweizerische Gewerbsverein, und es mag nicht ganz ohne Interesse sein, dieser Vereinigung in ihrem kurzen Lebenslauf zu folgen und festzustellen, was sie wollte und was sie wirkte und warum sie so spurlos aus unserer Geschichte verschwand, in der sich so viele andere eine bleibende Stätte zu sichern verstanden. Als Nutzniesser ihrer selbstlosen Bemühungen haben wir auch die Verpflichtung übernommen, ihre Existenz nicht ganz aus der Erinnerung der Nachwelt verschwinden zu lassen.

Wir müssen uns zurückversetzen in die wildbewegten Zeiten der Vierzigerjahre, in denen in der Schweiz alles drunter und drüber ging, gehässige Parteileidenschaften das schwachgefügte Gebilde des schweizerischen Staates aus den Fugen zu reissen drohten, Bürgerkrieg und Hungersnot den einzelnen ständig bedrängten, fremde Flüchtlingselemente den Kommunismus und Sozialismus propagierten und zur Weltrevolution aufriefen, die Zeit, durch die wir heute an der Hand der Geschichtsschreiber zielbewusst zur Bundesreform geführt werden, die aber dem damaligen Bürger ganz anders und bedeutend unbehaglicher vorkommen musste. Die beständige Unsicherheit und bange Erwartung schlimmer Ereignisse tritt uns mit erschreckender Greifbarkeit vor Augen aus den Briefen jener Jahre, deren Kämpfe mit den heutigen politischen Parteischlagworten keineswegs auszudeuten sind. Ich möchte das Paradoxon wagen, dass es uns heute geringere Anstrengung kostet, uns in die Zeiten des 15. oder 18. Jahrhunderts zurückzudenken als in die Verhältnisse und die Denkweise der Vierzigerjahre, vielleicht gerade, weil sie uns so nahe liegen und doch so unendlich verschieden sind von den heutigen.

Greifen wir gerade das nächstliegende Gebiet, das Verkehrs- und Zollwesen heraus: Statt Eisenbahn und Automobil haben wir die Postkutsche und die von mächtigen Blachen überdeckten und mit mehrfachen Rossepaaren bespannten Frachtwagen. Und diese Lastwagen werden alle paar Schritt wieder aufgehalten von einem Schlagbaum, bei dem sie Strassenzoll, Brückenzoll, kantonale Gebühren

und Grenzzoll abliefern müssen. Welchen hemmenden Einfluss das auf Handel und Gewerbe ausüben musste, kann man sich kaum mehr ausdenken. Nirgends aber war es in dieser Hinsicht so schlimm wie gerade in der Schweiz.

Frankreich war seit langer Zeit ein einheitliches Zollgebiet, von Le Havre bis Marseille wurden die Waren ohne jede Hinderung geführt. Deutschland ging ebenfalls mit dem beneidenswerten Beispiel voran. 1819 führte Preussen an Stelle von 67 Lokaltarifen den einheitlichen Zolltarif ein, veranlasste seine Nachbarn zu Zollanschlussverträgen, so dass von 1834 an der deutsche Zollverein 18 Staaten mit 23 Millionen Einwohnern zu einem einheitlichen Zollgebiet vereinigte.

Die Rückwirkung auf die Schweiz blieb nicht aus. Einerseits bildete dieser beneidenswerte Zustand eine grosse politische Gefahr für die Schweiz, da grosse Kreise der ostschweizerischen Industrie einen Anschluss an den deutschen Zollverein für wünschenswert erachteten — man kann sich die Folgen eines solchen Schrittes denken — anderseits wurde der schweizerische Handel direkt gelähmt. Greifbare Beispiele mögen das veranschaulichen:

Es soll im Kanton Bern ein Zentner weisses Baumwollentuch fabriziert und nach Genf geliefert werden. Hierfür wird für den Rohstoff verlangt:

Schweizer Zoll 2 Btz., Neuenburger Zoll 1 Btz., Berner Zoll 1 Btz.

Das fabrizierte Tuch muss nun wegen Mangels an Schnellbleichen nach Lenzburg gesandt werden und bezahlt:

Ausgangszoll aus dem Kanton Bern	1 Btz.
Eingangszoll in den Kanton Solothurn	1 »
Eingangszoll in den Kanton Aargau	1 »
Ausgangszoll aus dem Kanton Aargau	1 »
Eingangszoll in den Kanton Solothurn	1 »
Eingangszoll in den Kanton Bern	1 »
Nun beginnt die Reise nach Genf, wofür bezahlt wird:	
Ausgangszoll aus dem Kanton Bern	1 Btz.
Eingangszoll in den Kanton Neuenburg	1 »
Eingangszoll in den Kanton Waadt	$4\frac{1}{2}$ Btz.
Eingangszoll in den Kanton Genf	2½ »

Somit betragen diese Zölle auf dem Zentner weissen Tuches $22\frac{1}{2}$ Btz. Die Folge war natürlich die Umgehung des schweizerischen Gebietes. Ein St. Galler Frachtfuhrhalter gibt 1843 über die Transitverhältnisse durch einen Teil der Schweiz folgende, aus eigener Erfahrung geschöpfte Aufschlüsse: «Bis 1817 wurden die Leinwandspeditionen nach Lyon und Marseille über Nyon als den kürzesten Weg, von 1817 bis 1829 wurden sie 42 Stunden weiter über Ludwigshafen und Strassburg gemacht, wobei die Fracht auf 1 Fl. 57 Kr. wohlfeiler per Zentner zu stehen kam. Ich hatte diese Spedition über Basel seit 1829.»

Die Übelstände waren zu krass, als dass sie nicht auch in der Schweiz zu Anstrengungen nach Abhilfe gerufen hätten. Man versuchte es durch Zollvereinheitlichungen innerhalb der Kantone — 1835 Zürich und 1842 Bern — und durch Konkordate — 1822 bis 1824 das Retorsionskonkordat gegen Frankreich, das Konkordat von 1830 kam nie zur Ausführung, und die Bemühungen der Tag-

satzung seit 1840 kamen nicht über einen Berg mit Statistiken und Protokollen beschriebenen Papiers hinaus —, zu einem entscheidenden Schritt war die Kluft unter den politisch und konfessionell zerrissenen Staatsgliedern zu weit, als dass sie hätte überbrückt werden können. Die am meisten interessierten Vertreter von Handel, Industrie und Gewerbe stritten sich um die Prinzipien des Freihandels, der vor allem in der Westschweiz seine Anhänger hatte, und des Schutzzolls, der von der Ostschweiz gefordert wurde, besonders von Zürich aus, wo sich ein Industrieverein gebildet hatte, der diese Idee verfocht.

Von einem andern Standpunkt aus ging der damalige Landammann des Kantons Bern, Fürsprecher Eduard Blösch, an die Frage der Zolleinheit heran, als er im Januar 1842 bei einer Aktionärversammlung der Flachsspinnerei Burgdorf den Gedanken einer schweizerischen Zollvereinigung aufwarf. «Was mir dabei vorschwebte,» schreibt er in seinen Tagebuchaufzeichnungen (neben dem Monatsblatt meine ergiebigste Quelle) «waren sowohl materielle als politische Vorteile, doch vorzugsweise letztere. Die fortwährenden Kämpfe auf kantonalem wie auf schweizerischem Boden, denen ich seit meiner Wahl in den Grossen Rat beigewohnt, hatten mich zur Überzeugung gebracht, dass die Bundesverhältnisse von 1815 unhaltbar geworden und dass wir Gefahr liefen, nicht nur dieselben zerfahren, sondern alles in Fäulnis übergehen zu sehen, wenn es nicht gelinge, einerseits die Gemüter von den endlosen Zänkereien abzuziehen, anderseits durch Schaffung grösserer schweizerischer Interessen die Grundlage einer festeren politischen Gestaltung zu gewinnen.»

«Seit Jahren zehren die besten Kräfte des Staates sich in unfruchtbaren Zänkereien auf, und wenn auch nicht zu leugnen, dass die Leidenschaften sich etwas abgekühlt haben (1842!), so besteht das Übel doch im wesentlichen fort, denn sein Grund ist kein bloss zufälliger; er liegt in der Natur der Dinge, in der Kleinheit der Verhältnisse und Interessen und in der Kleinheit der Menschen selbst. Die schweizerischen Kantone sind seit Erlöschung der gewaltigen Stürme, die im 14. und 15. Jahrhundert Geist und Kraft darin rege erhielten, zu Pfützen geworden; sie entbehren wahrer Lebenskraft, ihr Leben ist ein Sumpfleben, und diesem Zustande abzuhelfen gibt es nur ein Mittel, es müssen den kleinen Interessen grössere substituiert werden. Dadurch würde nicht nur der Geist des Ganzen umgeschaffen, weil der Staat wieder Lebenskraft gewänne, sondern es liegt auch in der Natur der Sache, dass die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten geistigeren Menschen anheimfiele, weil die mehrsten, welche jetzt damit betraut sind, den Anforderungen grösserer Verhältnisse weichen müssten.» Und an anderer Stelle fasst er seine Überlegungen in die Worte:

«Nicht geringer als die materiellen, wären die politischen Vorteile einer gemeinsamen Zollverbindung, und zwar sowohl für die Eidgenossenschaft im ganzen als besonders für den Kanton Bern. Seit 20 Jahren erschöpft man sich in Klagen über die Zersplitterung der Schweiz und müht sich ab in Versuchen, ihr grössere Einheit und Kraft zu geben. Ich halte alle diese Klagen und Versuche für eitel und unfruchtbar, solange auf der bisherigen Bahn fortgeschritten wird. Die wesentlichste Ursache der politischen Zerrissenheit liegt in der Zersplitterung der Interessen. Der einzig natürliche und sichere Weg zu politischer Einigung

liegt also in der Ausgleichung und Einigung derselben. Manche Interessen, wie z. B. diejenigen, welche mit Kirche und Religion verflochten sind, lassen sich zurzeit nicht ausgleichen, andere hingegen, und besonders alle grösseren, materiellen Interessen, leicht. Bei diesen sieht nur Vorteil für alle, Schaden für niemand heraus, es bedarf also zu ihrer Einigung nur aufgeklärten Egoismus, und bei einsichtiger Manipulation der Verhältnisse kann das, was bis dahin das mächtigste Hindernis grösserer Einigung war, das materielle Interesse, zum kräftigsten Hebel einer Bundesreform umgeschaffen werden. So erblicke ich in einer Zollvereinigung die natürliche Grundlage einer künftigen politischen Vereinigung.»

Diese Erwägungen führten Eduard Blösch zur Anregung, einen schweizerischen Gewerbsverein zu gründen, der alle Klassen und Parteien umfassen und in erster Linie eine kommerzielle Einheit der Schweiz ins Auge fassen sollte. Obwohl nicht direkt an diesen Fragen interessiert, war Blösch doch nicht unvertraut mit den Verhältnissen. Schon im Jahre 1835 war er von einer Expertenkommission zum Redaktor eines Handelsgesetzbuches für den Kanton Bern ernannt worden, welchen Auftrag er noch im nämlichen Jahr erfüllte. Der Entwurf wurde, nachdem er von der Kommission vorberaten worden war, an den Regierungsrat versendet, dort aber beiseite gelegt, ohne dass dem Bearbeiter auch nur der Empfang wäre angezeigt worden. Im Jahre 1839, nach der Wahl zum Mitglied der grösseren Gesetzgebungskommission, hatte Blösch neuerdings den Auftrag zur Bearbeitung eines Handelsgesetzbuches erhalten, das soweit gedieh, dass es nach vollendeter Vorberatung gedruckt zur Vorlage im Grossen Rate bereitlag, als der Umsturz von 1846 erfolgte.

Der Vorschlag fiel in der Burgdorfer Versammlung auf günstigen Boden, und Blösch erhielt den Auftrag, in dem von ihm angeregten Sinne zur Gründung eines schweizerischen Gewerbsvereins die nötigen Schritte zu tun. «Ich verfasste infolgedessen Statuten, und bald war ein Verein gebildet, der, obschon auf die Grenzen des kleinen Landstädtchens beschränkt, sich den Namen, Schweizerischer Gewerbsverein' beilegte, weil der nächste Zweck eine schweizerische Zollvereinigung war.» Die Sache gewann indessen bald grösseren Umfang. Schon im Juli 1843 fand eine Besprechung mit Ausgeschossenen von Zürich statt, und die Folge davon war eine Einladung an alle Industrie- und andere derartige Vereine der Schweiz zu einer Konferenz nach Zofingen. Hier fanden sich am 11. September Ausgeschossene aus sechs Kantonen - Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Aargau und St. Gallen - zusammen, welche mit geringen Abweichungen die Statuten von Burgdorf annahmen und den Verein definitiv konstituierten. Anwesend waren in dieser Sitzung aus Zürich: Pestalozzi, Hirzel und Beyel, Aktuar des dortigen Industrievereins 1); aus Bern: Landammann Blösch, Chr. Miescher, Haas und Kupferschmid von Burgdorf; aus Glarus: Altratsherr Jenny von Schwanden und Appellationsrat Trümpi in Glarus; aus Solothurn: Fr. Brunner und Munzinger; aus dem Aargau: Feer und Bruggisser, Hünerwadel von Lenzburg und Oberst Suter; aus St. Gallen: Fehr und Merz. Nach einer Eröffnungsrede

¹⁾ Vgl. über Beyel J. J. Stupanus: Schweizerische Beiträge zur handelspolitischen Theorie... Basel 1926 (Berner Dissertation). (Der Redaktor.)

von Blösch, aus der wir bereits einige bezeichnende Stellen herausgegriffen haben, wurden die von ihm schon am 4. Juni entworfenen *Statuten* durchberaten und angenommen. Sie lauten:

- § 1. Der Zweck des Vereins ist: Erringung der kommerziellen Einheit der Schweiz auf der Grundlage allgemeiner Zollvereinigung.
- § 2. Durch diese Vereinigung soll vor allem die Aufhebung der innern Zölle und die Verlegung derselben an die Gränze erstrebt werden.
- § 3. Hinsichtlich der Höhe des Gränzzolles wird als leitende Idee der Grundsatz aufgestellt, dass der Reinertrag des Gränzzolles auf die Summe des Rohertrages der jetzigen innern Zölle festzusetzen sei.
- § 4. Aus dem Reinertrag des Gränzzolles würde jeder Kanton das Äquivalent seiner bisherigen reinen Zolleinnahmen erhalten; die Erübrigung an wegfallenden Verwaltungskosten hingegen (die Differenz zwischen dem Reinertrag und Rohertrag) bliebe zu Ausgleichungen an diejenigen Kantone bestimmt, bei denen der blosse Massstab der bisherigen Zolleinnahmen sich als unbillig herausstellen würde.
- § 5. Sollten die Ersparnisse an Verwaltungskosten zu einer billigen Ausgleichung nicht hinreichen, so würde zur Erzweckung derselben eine Erhöhung des Gränzzolles in Anwendung gebracht werden. Diese Erhöhung dürfte jedoch in keinem Falle zu einem künstlichen Reiz für Handel und Industrie ansteigen.
- § 6. Die Feststellung der einzelnen Zollansätze oder Zollbefreiungen soll mit angemessener Berücksichtigung der Urstoffe und der nothwendigen Lebensbedürfnisse einerseits und der eigenen Gewerbserzeugnisse der Schweiz anderseits vorgenommen werden.
- § 7. Der Verein teilt sich in einzelne Kantonalvereine. Jedes Mitglied eines solchen ist Mitglied des allgemeinen Vereins.
- § 8. Die Geschäftsleitung des Vereins wird einem engern und einem weitern Ausschusse übertragen. Der erstere besteht aus einem Präsidenten, der zugleich Präsident des gesammten Vereins ist, und aus sechs Mitgliedern, wovon drei aus dem Kanton zu wählen sind, welchem der Präsident angehört. Der weitere Ausschuss begreift nebst den Gliedern des engern Ausschusses einen Repräsentanten jedes einzelnen Kantonalvereins.
- § 9. Die Wahl des engern Ausschusses geschieht jeweilen für ein Jahr durch die Repräsentanten sämmtlicher Kantonalvereine. Ersatzwahlen fallen den Kantonalvereinen anheim, welchen die zu Ersetzenden angehörten.
- § 10. Die Repräsentanten der Kantonalvereine werden von diesen gewählt und sind die Organe, durch welche ihr Verkehr mit den Vereinsvorständen vermittelt wird.
- § 11. Jeder Kantonalverein gibt sich auf die Grundlage dieser Statuten die gutfindende nähere Organisation und kann beliebigen Falls auch kantonale Zwecke verfolgen, insofern dieselben mit dem Zwecke des Vereins nicht im Widerspruche sind.
- § 12. Die Kantonalvereine entrichten jährlich für jedes ihrer Mitglieder 10 Batzen an die Centralkassa.

§ 13. Diese Statuten können nach Verfluss eines Jahres einer neuen Berathung unterworfen werden.

Zofingen, 11. September 1843.

Im Namen des Vereines,
Der Präsident:
Blösch, Landammann.

Aus dem «Verfassungsfreund» vom 19. September vernehmen wir, dass mit Einmut die einstweilige Leitung des Vereins nach Bern verlegt wurde «und in den engern Ausschuss gewählt: aus Bern: zum Präsidenten Blösch, zum Vizepräsidenten Regierungsrat J. R. Schneider, als weitere Mitglieder Lehenskommissär Stettler und von Erlach von Hindelbank; aus Zürich: Christian Beyel; aus dem Aargau: Herzog-Hérosé; aus Glarüs: Jenny von Schwanden. Der Verein wird nun, seinem Zwecke gemäss, sich über die ganze Schweiz auszudehnen suchen, um in jedem Kanton einen bestimmten Haltpunkt für die Ausführung zu gewinnen. Daher wird es von grossem Werte sein, dass nicht nur Gewerbetreibende, sondern überhaupt Schweizerbürger daran Anteil nehmen, namentlich auch die Mitglieder der Grossen Räte, um dadurch das angestrebte Ziel eher zu erreichen.»

Man muss anerkennen, dass die Mitglieder der Ausschüsse es nicht an Rührigkeit fehlen liessen, denn drei Monate später breitete sich der Verein bereits über drei Viertel der Schweiz aus und bildete mit 1300 Mitgliedern eine der stärksten Gesellschaften der Schweiz. Wie sie dabei zuwege gingen, ersehen wir aus einem Zirkular, das vom Burgdorfer Ausschuss versandt worden ist.

Einladung

Es hat sich am 11. Herbstmonat letzthin in Zofingen ein schweizerischer Gewerbsverein gebildet mit dem Zwecke, auf der Grundlage einer Zollvereinigung allmählig die commerzielle Einheit der Schweiz zu erringen. Eine Abteilung dieses Vereins besteht im Kanton Bern, und den Unterzeichneten ist die einstweilige Leitung derselben übertragen worden, bis sie sich selber definitiv organisiert haben wird. Eine der ersten Pflichten der Unterzeichneten muss nun sein, den Verein möglichst auszubreiten, und zu diesem Zweck erlassen sie gegenwärtige Einladung zum Beitritt.

Der schweizerische Gewerbsverein hat keine politische, und noch weniger irgend welche Partei-Zwecke. Derselbe hat lediglich die materiellen Interessen der Schweiz, besonders diejenigen des Handels und des Verkehrs überhaupt, im Auge und verdankt seine Entstehung der Überzeugung, dass die gegenwärtige Zersplitterung der materiellen Kräfte — die natürliche aber nicht notwendige Folge politischer Getrenntheit — eben so nachteilig für alle Teile sei, als Einigung und Verschmelzung dieser Kräfte wohltätig und fördernd auf die Gesamtheit einwirken müsste. Die Unterzeichneten wenden sich daher auch weder an diesen oder jenen Stand, noch an diese oder jene Partei, sondern an jeden Staatsbürger, der die ausgesprochene Überzeugung teilt, und der mit einem Herz für sein Vaterland den Willen verbindet, soweit ihm Kraft und Gelegenheit dazu geboten sind, zur gemeinsamen Erstrebung des aufgestellten Zweckes mitzuwirken.

Auch auf einseitige, unsern Sitten und Lebensansichten widerstrebende, und mit den bestehenden Staatseinrichtungen unvereinbare, commerzielle oder industrielle Bestrebungen ist es nicht abgesehen. Die Unterzeichneten würden jeden künstlichen Reiz für Handel und Industrie, wodurch nach ihrem Dafürhalten ohne bleibenden Vorteil für das Ganze, nur einzelne auf Kosten anderer Begünstigung fänden, lebhaft bedauern; allein eben so lebhaft wünschen sie hingegen Einrichtungen, wie die innern Zölle, wodurch die freie Entwicklung von Handel und Industrie zum grossen Schaden aller künstlich gehemmt wird, allmählig aus dem Wege geräumt, und dadurch nicht nur dem gesamten schweizerischen Verkehre grössern Spielraum und mehr Lebenstätigkeit im Innern, sondern gleichzeitig der Eidgenossenschaft selber mehr Kraft und grösseres Ansehen in ihren gewerblichen Beziehungen zum Auslande gegeben zu sehen.

Der schweizerische Gewerbsverein bedarf zur Erreichung seines Zweckes der Mitwirkung aller Vaterlandsfreunde, und die Unterzeichneten werden sich glücklich schätzen, wenn sie durch zahlreiche Teilnahme recht bald in den Stand gesetzt sind, die Leitung der Gesellschaft bessern Händen anzuvertrauen. Nach den Statuten des schweizerischen Gewerbsvereins ist jeder, der einer Kantonal-Abteilung beitritt, ohne weiteres Mitglied des Gesamtvereins. Alle diejenigen, welche diesem beizutreten wünschen, werden demnach freundlichst eingeladen, sich darüber schriftlich oder mündlich gegen einen der Unterzeichneten oder gegen ein anderes Vereinsmitglied zu erklären. Sobald irgendwo eine hinlängliche Zahl von Personen sich zum Beitritt erklärt, mögen dieselben einen besondern Ortsverein bilden; der Vorstand des Kantonalvereins wird sich mit jedem solchen Vereine, sobald er von dessen Bestehen Kenntnis empfängt, in Verbindung setzen und sobald eine hinreichende Zahl von Ortsvereinen bestehen wird, dieselben zur Wahl von Ausschüssen zur definitiven Constituierung des Kantonalvereins und Ernennung eines gemeinsames Vorstandes einladen.

Burgdorf, den 29. Oktober 1843.

Der provisorische Ausschuss der bernischen Abteilung des schweiz. Gewerbsvereins:

Ed. Blösch, Landammann.
Ant. Krafft, Handelsmann.
F. L. Haas, Gerichtspräsident.
Max Schneckenburger, Handelsmann.
K. Kupferschmid-Ray, Handelsmann.

Einen ersten erfolgreichen Schritt tat der Zentralausschuss, indem er an alle Regierungen der Schweiz ein Rundschreiben erliess mit der Bitte um Mitteilung von Materialien zum bestehenden Zollwesen. Die Antworten gingen nicht nur erfreulich zahlreich, sondern auch inhaltsreich ein, und eine ganze Reihe ausführlicher Berichte ermöglichte ein klares Bild des unerhört komplizierten schweizerischen Zollwesens und diente später als willkommene Grundlage zu dessen Vereinheitlichung. Um aber noch eindringlicher die breiten Kreise der

interessierten Bevölkerung zu erreichen, wurde in der ersten Sitzung in Bern am 8. Dezember 1843 die Herausgabe eines eigenen Blattes beschlossen, dessen erste Nummer unter dem Namen «Monatblatt des Schweizerischen Gewerbvereins. Verlag von Ch. Bevel in Zürich und Frauenfeld», im Januar 1844 erschien; eine Zeitlang auch in französischer Sprache. Neben dem Schweizerischen Gewerbeblatt von Bollay in Aarau, das sich mehr mit theoretischen Erörterungen beschäftigte, vertrat das kleine Organ, das von vielen Sektionen als obligatorisch erklärt wurde. ausschliesslich die Angelegenheiten des Vereins. Schon in seinen Einführungsworten betont es wiederum den Nebenzweck der politischen Einigung mit den beherzigenswerten Worten: «Wenn der Berner nicht gleiches Interesse nimmt, dass einmal ein sicherer Pass am Vierwaldstättersee erstellt werde, wie an seiner Bielerstrasse, und wenn der Zürcher oder St. Galler oder Aargauer sich nicht gleichfalls beteiligt fühlt bei der grossen Unternehmung der Entsumpfung des Seelandes, so ist wahrer schweizerischer Geist noch nicht in die Seele gedrungen... gehen wir von dem allein richtigen Gesichtspunkte aus, dass mit jeder Wahrung oder Förderung schweizerischer Interessen überhaupt auch unsere Privatinteressen in weiterem Sinne gefördert werden.»

Die Zeiten waren nicht danach angetan, dass solche Worte, die uns heute mehr als selbstverständlich anmuten, gehört wurden. Die politischen und konfessionellen Gegensätze zwischen den einzelnen Bundesgliedern verschärften sich zusehends, aber gleichwohl schritten die Initianten mit einem bewundernswerten Optimismus auf der eingeschlagenen Bahn weiter, ja sie vergrösserten sogar noch ihren Aufgabenkreis durch Einbeziehung der Eisenbahnfrage. Wir erfahren näheres darüber aus einem Briefe Blöschs an seinen Freund (und politischen Gegner) Regierungsrat J. R. Schneider vom 15. April 1844. Die Bitte, wenn irgend möglich an der Sitzung des Zentralausschusses in Aarau teilzunehmen, begründet er mit einem Bericht Beyels, aus dem ersichtlich, «dass Zürich ernstlich an Ausführung der Eisenbahnverbindung mit Basel denkt, oder (vielleicht richtiger gesprochen) dieselbe ernstlich wünscht, und dass man dortseits auf den Gedanken gefallen ist es dürfte, um die Sache in Gang zu bringen, am klügsten sein, eine allgemeine schweizerische Eisenbahngesellschaft zu bilden, um gleichzeitig nach einem Plane die Linie von Basel nach Zürich und von Basel mittels einer Zweigbahn nach Brugg diejenige nach Genf zu bearbeiten, in welcher die Wasserstrasse zwischen Brugg und Yverdon natürlich in Anschlag käme. Ich habe ihm nun darüber noch nicht geantwortet, namentlich weil mir zwar der Gedanke gefällt, aber einstweilen im Publikum aller Glaube daran zu fehlen scheint. Allein ich denke die Sache in der nächsten Sitzung des Zentralausschusses zur Sprache zu bringen und dabei den Versuch zu machen, ob nicht mit Bezugnahme auf diesen Gedanken einer durch unsere Wasserstrasse bedingten allgemeinen Eisenbahnunternehmung der Juragewässer-Korrektion in der übrigen Schweiz Interesse gewonnen werden könne. Ich gehe nämlich von der Idee aus, dass die Korrektion der Aare, und zwar in projektierter Weise, eine Conditio sine qua non der Herstellung einer regelmässigen Schiffsverbindung zwischen Brugg (Basel) und Yverdon (Genf) wäre, und denke, wenn diese Verbindung für Zürich Interesse habe, so sollte es also auch unser Entsumpfungsplan.»

Begreiflicherweise fehlte Schneider, wo es um sein grosses Projekt ging, nicht bei der Zusammenkunft in Aarau am 22. April, bei der die Eisenbahnen ausgiebig besprochen wurden «und als durchaus wünschenswert und zweckmässig erachtet, dass die Frage von Seite des Vereins und des Vereinsblattes angeregt und besprochen werde, wobei festgesetzt wurde, dass man die Linie vom Genfersee nach dem Bodensee über Aarau (mit besonderer Rücksicht auf die Juragewässerkorrektion) und die von Basel über Zürich nach Chur festhalten, jeder Richtung aber, wodurch das Entstehen einer gemeinsamen schweizerischen Bahn gestört würde, aufs entschiedenste entgegentreten wolle.» Dies wäre aber natürlich nur denkbar bei der Durchführung des Hauptzieles, der Verlegung der Zölle an die Landesgrenze. Dass die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens diesen ersten Verfechtern einer schweizerischen Bundesbahn nicht Recht gegeben hat, schmälert ihr Verdienst nicht.

Montag, den 28. Oktober 1844, fand in Zürich die Herbstsitzung des grösseren Ausschusses statt, von dem als wichtigstes Ergebnis die Anbahnung cines Zollkonkordates von Bern aus beschlossen wurde. Die gleichzeitigen Verhandlungen der Tagsatzung hatten zur Überzeugung geführt, dass von dieser Instanz aus etwas Positives doch nicht zu erwarten sei. Mit frohen Erwartungen glaubte man dem Erfolg dieses Schrittes und der Debatten in den Kantonen entgegensehen zu dürfen, da knickten die Freischarenzüge und die daraus sich entwickelnden Spannungen alle Hoffnungen; im Juni 1845 fand noch die verspätete Frühjahrssitzung in Solothurn statt, die ebenso wie das Vereinsorgan in Frage gestellt war. Nachdem im Sommer noch ein Nachzügler als Nummer 12 des Jahres 1844 erschienen war, stellte das Monatsblatt sein Erscheinen ein. Die trübe Stimmung, in der die Mitglieder nach Solothurn kamen, spricht aus einem Briefe Schneiders an Blösch vom 20. Mai 1845: «... Ich bin ganz einverstanden mit der Absicht, die Vereinigung des Comités des Gewerbsvereins zu veranstalten, dessen Anlass ich auch gerne benutzen werde, um die Entsumpfungssache in Solothurn zu betreiben, wo sie ebenfalls vor Grossen Rat gebracht werden soll. Ich bin froh, wo möglich in etwas anderes wieder hineinzukommen, gleich viel was, wenn ich nur meinen politischen Groll und Ärger darin ersäufen kann. Der Versuch ist es jedenfalls wert, die Kräfte, welche politischen Spektakel gemacht, auf einen andern Wirkungskreis zu führen und friedliche Revolutionen zu bewirken.» In Solothurn wurde die Eingabe einer Petition an den Grossen Rat des Kantons Bern beschlossen, in der mit Hinweis auf die 400 Zollstätten in der Schweiz die Zolleinheit verlangt wird, «sei es auf dem Wege eines allgemeinen Bundesbeschlusses oder auf demienigen eines Konkordates».

Als nächster Versammlungsort war Burgdorf bestimmt worden, aber die politischen Ereignisse drängten alle andern Bestrebungen in den Hintergrund, und erst im Januar 1847 nahm der Verein einen neuen Anlauf zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit. Mit dem anfangs des Jahres erfolgten wirklichen Abschluss eines Zollkonkordates zwischen Bern und den Ständen Solothurn, Baselland und Aargau sah man sich dem vor fünf Jahren gesetzten Ziele um einen erheblichen Schritt näher gerückt. Am 27. Mai 1847 schrieb Blösch in sein Tagebuch: «Während der nämlichen Tagsatzungssitzung (in der Ochsenbein zum Bundespräsi-

denten erwählt wurde) hatte ich eine längere Unterredung mit Dr. Schneider über die Angelegenheit des Zollkonkordates und über den schweizerischen Gewerbsverein. Wir hatten schon vor einigen Wochen den Wunsch, diesen Verein wieder ins Leben zu rufen, ausgetauscht. Nun wurde verabredet, vorläufig den Zentralausschuss im Anfang des Monats Juni nach Langenthal zu convozieren. Die Angelegenheit, welche vor zwei Jahren der Ungunst der Zeit erlag, scheint nun umgekehrt durch die Zeitverhältnisse begünstigt zu werden. Abermals drückte ich Schneider den schon oft geäusserten Wunsch aus, dass doch die Regierung und vorab er, sich statt mit politischen Theorien mit den materiellen Interessen abgeben und in der Einigung und Verschmelzung dieser letzteren das einzig natürliche wie mögliche Mittel erkennen möchte, die öffentlichen Zustände, selbst in politischer Beziehung, zu verbessern. Schneider erkannte dies an und bemerkte, die Mehrheit der Regierung sei zu solchem Vorgehen sehr geneigt. Dass dadurch eine Menge von Gegensätzen vermittelt und Kräfte um die Verwaltung gesammelt würden, die nichtiger Hader entfernt hält, entging ihm nicht. Er selber hob hervor, wie in der östlichen Schweiz die Konservativen durchgehends der Idee einer schweizerischen Zollvereinigung geneigt seien. Darum lehnte er meine Proposition ab, aus Interesse für die Sache von der Leitung des Vereins zurückzutreten.» Blösch mochte das Gefühl haben, als Vertreter der konservativen Opposition in dem nun ganz radikalen Bern auch bei so unpolitischen Bestrebungen auf Schwierigkeiten zu stossen und durch seine Person der Sache zu schaden.

Das Resultat der Versammlung des Ausschusses in Langenthal, deren Protokoll im Monatsblatt vollständig abgedruckt ist, fasste Blösch in seinem Tagebuch in folgende Worte zusammen: «Am 24. Juli 1847 kam der Zentralausschuss des eidgenössischen Gewerbsvereins in Langenthal zusammen. Ich convozierte denselben auf den Wunsch einiger Glieder. Leider war die Versammlung sehr wenig zahlreich. Nur Beyel aus Frauenfeld und Brunner aus Solothurn (den Gerichtspräsident Lak, obschon nicht Mitglied des Vereins, begleitete) fanden sich ein. Wir erkannten indes tres faciunt collegium und fuhren zu. Vor zwei Jahren erlag die Tätigkeit des Vereins dem Drucke des Freischarenwesens. Es brauchte einigen Mut, um unter den jetzigen Umständen frisch ans Werk zu schreiten, da die Massen sich auf Bürgerkrieg bereiten. Doch hatten sich hinsichtlich der Bestrebungen des Vereins in der Zwischenzeit die Verhältnisse wesentlich verändert. In der westlichen Schweiz war ein Zollkonkordat unter drei Kantonen wirklich zum Abschluss gelangt, und in der östlichen Schweiz, welche bei der Stiftung des Vereins sehr lau gewesen, hatte sich infolge der letztjährigen Missernte und ihrer Rückwirkung auf Handel und Gewerbe das Bedürfnis innerer Kräftigung so mächtig eingestellt, dass es diesen Augenblick allen Partei- und Kriegslärm übertönte. Hauptsächlich hatte dazu auch die Kornsperre des Auslandes beigetragen, welche das Nationalgefühl verletzte, indem sie die eigene Schutzlosigkeit zum Bewusstsein brachte. Die Hauptfrage war, inwiefern die Vermittlung der Interessen der östlichen mit denjenigen der westlichen Schweiz auf der Grundlage einer schweizerischen Zollvereinigung möglich sei. Denn darüber konnte man sich nicht täuschen, dass, während in der Westschweiz das Hauptbestreben dahin geht, durch Entfernung der inneren Zölle Freiheit des Verkehrs zu erreichen, das Streben der

östlichen Schweiz eher auf Beschränkung, wenigstens dem Ausland gegenüber, gerichtet ist. Herr Beyel anerkannte dies ausdrücklich, doch glaubte namentlich er, die Vereinbarung sollte nicht schwer sein, weil es sich doch nie um eigentliche Schutzzölle handeln könne — die höchsten Ansätze für Fabrikate bestimmte er auf 5 % — und auch Herr Brunner, seinerzeit ein eifriger Verfechter des Freihandelsprinzips, sprach sich günstig aus. Ich verhehlte meine entschiedene Abneigung gegen jede Beschränkung so wenig wie früher und äusserte abermals, dass, wenn es von mir abhinge, ich, statt die Zölle an die Grenze zu verlegen, sie ganz aufheben würde. Demnach schloss ich mich, auch jetzt bei der ganzen Frage mehr durch politische als rein commerzielle Rücksichten bestimmt, Herrn Brunner an. Wir beschlossen demnach, trotz des politischen Elendes, oder teilweise wegen desselben, im Laufe des Herbstes in Aarau eine grössere Versammlung zur Besprechung der Grundlagen eines erweiterten Konkordates abzuhalten. Der Aargau, schien uns, eigne sich als Mittelglied zwischen der östlichen und der westlichen Schweiz vorzugsweise dazu. Gleichzeitig ward erkannt, die Veranstaltung einer eidgenössischen Gewerbeausstellung für das Jahr 1848 in Antrag zu bringen.»

Diese Hauptversammlung fand am 26. September im Rathaus zu Aarau statt und umfasste gegen hundert Personen, die aus allen Teilen der Schweiz herbeigeeilt waren. Unter ihnen sah man auch als Teilnehmer die Regierungsvertreter, die zur gleichzeitig tagenden Zollkonferenz in Aarau weilten. Als hübsche Einzelheit sei erwähnt, dass die beiden bernischen Abgeordneten zur Zollkonferenz, Schneider und Stämpfli, den Umweg über Burgdorf machten, um dort Blösch abzuholen, der aber schon tags zuvor nach Aarau verreist war. Dieses Zurücktreten der persönlichen Gegensätze vor dem höheren allgemeinen Interesse gab überhaupt dieser ganzen Versammlung das Gepräge, denn wir dürfen nicht vergessen, dass wir am Vorabend des Bürgerkrieges stehen. «Es bestand die Versammlung aus Männern von sehr verschiedenen politischen Ansichten, und dennoch zeigte sich nicht die leiseste Spannung, sondern es wurden die vorliegenden Fragen über materielle Einigung der Schweiz mit derjenigen Ruhe und Zuversicht behandelt, als läge in der Eidgenossenschaft eben nichts anderes vor als dieses Friedenswerk.» Auch herrschte die Ansicht vor, «dass, wenn der hier betretene Weg, auf eine grössere Zentralität der Schweiz hinzuarbeiten, früher eingeschlagen worden wäre, auf diesem Wege das Ziel mit weniger Gefahr und mit grösserer Sicherheit erreicht worden wäre als auf dem rein politischen Gebiete.» Die Verhandlungen verliefen sehr angeregt. Nach einer Rede des Präsidenten Blösch ging man zur Hauptfrage über, nämlich zur Festsetzung leitender Grundsätze bei der anzubahnenden schweizerischen Zollvereinigung. Ziemlich rasch einigte man sich auf folgende vier Punkte als künftiges Programm:

- 1. Befreiung des inneren Verkehrs mittels Verlegung sämtlicher Binnenzölle an die Schweizergrenze.
- 2. Organisation des schweizerischen Zollvereins dem Ausland gegenüber als ein Ganzes mit einheitlichem Willen und gemeinsamem Organe.
- Abstufung der Ansätze des künftigen Grenzzolls mit Rücksicht auf Rohstoffe und Fabrikate in der Weise, dass jene möglichst frei, diese im Verhältnis der anhaftenden Arbeit höher belegt würden.

4. Besondere Beachtung der kleineren Gewerbe, Erleichterung derselben durch Aufstellung gemeinsamer Polizeivorschriften nach dem Prinzip der Reziprozität.

Mit Genugtuung kann Blösch in sein Tagebuch notieren: «Sichtbar hat der eidgenössische Sinn Boden gewonnen. Was früher die heftigsten Debatten veranlasst, wird ohne Bemerkung akzeptiert, als ob es sich von selbst verstände. Jeder bestrebt sich, die Interessen seines Orts oder Kantons den allgemeinen unterzuordnen, und alle freuen sich dieser Gesinnung.»

«Ein weiterer Beschluss von Bedeutung», lesen wir am gleichen Orte, «war der Auftrag an den Ausschuss, Veranstaltung zu treffen zu einer während der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1848 in Bern abzuhaltenden Gewerbeausstellung. Natürlich konnte nicht davon die Rede sein, dass das Unternehmen einzig vom Verein ausgehe, man rechnete auf die Mitwirkung anderer gemeinnütziger Gesellschaften und vor allem auf kräftige Unterstützung der Regierung von Bern. Allein es ward doch ausdrücklich erkannt, dass der Verein sich zum leitenden Organ der ganzen Unternehmung aufwerfen solle, und, obschon er selber erst der Reorganisation entgegensah, wurde ein Kredit von Fr. 800 eröffnet, der vorzugsweise für Prämien verwendet werden sollte. Im Grunde bedurfte es seitens der Versammlung zu dem allem nicht besonderen Mutes, denn die ganze Last und Verantwortlichkeit fiel dem Ausschuss auf, an dessen Spitze ich neuerdings berufen wurde. Ich hatte schon in Langenthal um Enthebung vom Präsidium gebeten und drang hier aufs allerernstlichste darauf, meine isolierte Lage und Berufslast und den politischen Misskredit geltend machend, welcher nachteilig auf die Sache zurückwirke, und den Wunsch äussernd, dass mit Rücksicht auf das letztere Motiv Regierungsrat Dr. Schneider mich ersetzen möchte. Allein dieser weigerte sich — (bei Behandlung dieser Frage im Ausschuss machte Dr. Schneider die naive Bemerkung, meine politischen Ansichten seien ein Grund mehr, mir das Präsidium zu lassen, denn die Konservativen eigneten sich dermalen für gemeinnützige Bestrebungen besser als die Radikalen, welche sonst Werch genug an der Kunkel hätten) - die Stellung anzunehmen, und da der letzterwähnte Beschluss das Präsidium nicht anderswohin als nach Bern zu verlegen gestattete, so musste ich mich fügen. Was mir die Sache leichter machte, war der Geist, welcher die Versammlung beseelte. Wenn ich mich der Beratungen bei Gründung des Gewerbsvereins in Zofingen im Jahre 1843 erinnerte und sie mit den heutigen verglich, so konnte ich mich des tröstlichen Schlusses nicht erwehren, dass mitten unter allem Wirrwarr und Elend der Gegenwart der eidgenössische Sinn mächtige Fortschritte gemacht habe. So schroff sich die Interessen entgegenstanden und die durch dieselben bedingten Ansichten über Freihandel und Schutzzölle sich bekämpften, über einen Punkt waren heute alle einig, dass der Verkehr im Innern der ganzen Schweiz frei werden müsse!»

Mit diesem kurzen, hoffnungsvollen Aufflackern fand die Tätigkeit des Vereins ihren Abschluss. Auch das Monatsblatt stellte mit Schluss des Jahres sein Erscheinen ein mit der ernsten Mahnung: «Mehr als je hat die Schweiz notwendig, mit der grössten Sorgfalt über ihre materiellen Interessen zu wachen, da ihr politischer Bestand und ihre Unabhängigkeit grossenteils dadurch bedingt sein

werden.» Und mit den Worten: «Es könnte nun sonderbar scheinen, dass wir gerade in dem Augenblicke, wo einmal eine erspriessliche Entwicklung der materiellen Fragen in Aussicht steht, von der Redaktion dieser Blätter zurücktreten; der Ehrenpflicht aber, diese Fragen zu besprechen, bis sie zu irgend einem Ziele geführt haben, glauben wir, wenigstens so viel an uns lag, Genüge getan zu haben.»

Am Schluss des letzten Blattes aber steht das Programm der zweiten allgemein schweizerischen Gewerbe- und Industrieausstellung in Bern. Mit anerkennenswertem Mut führte der Ausschuss noch die ihm an der Versammlung in Aarau übertragene Aufgabe durch. Trotzdem nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, war die grossangelegte und musterhaft durchgeführte Unternehmung über alle Erwartungen geglückt. Das Publikum nahm sehr regen Anteil, und die Ausstellung wurde gerade in jenen Tagen zu einer doppelt wirksamen Schaustellung des Schaffens und Strebens der schweizerischen Gesamtbevölkerung. «Es war eine gewagte Unternehmung für einen Privatverein, am 26. Herbstmonat 1847, am Vorabend eines allgemeinen Bürgerkrieges, eine allgemeine schweizerische Industrieausstellung zu beschliessen und zwar mit leeren Händen!» So durfte Blösch mit Genugtuung in seinem Tagebuch vermerken, als er mit dem Zentralausschuss des eidgenössischen Gewerbsvereins die Ausstellung besichtigte. Das Fazit seiner Gründung aber fasste er in die Worte: «Ungeachtet die äussere Tätigkeit des Vereins nie gross war, weil sie bald nach seiner Entstehung durch politische Wirren gebrochen wurde, so darf er doch mit einiger Befriedigung im neuen Bundesentwurfe die Spuren seines Einflusses erkennen. Die Bestimmungen über die schwierige Materie des Zollwesens sind fast wörtlich den Statuten des Gewerbsvereins entnommen.»

Da und dort wurden Neugründungen oder die Fortführung des Vereins versucht, aber erst viele Jahre später gelang der Zusammenschluss zu den heute bestehenden grossen Vereinigungen, die den bescheidenen Vorläufer in Vergessenheit brachten. Und doch mag es nicht ohne Interesse sein, einem solchen Nebenbächlein nachzugehen. Wir lernen daraus manche Ereignisse und Zustände aus einem andern Gesichtswinkel betrachten. Wir sehen Männer, die von der Geschichtsschreibung als grimme Bulldoggen einander gegenübergestellt werden, am gemeinsamen Tisch friedliche Probleme vorurteilslos behandeln, wir lernen erkennen, dass die politische Einstellung, wenigstens damals in jenen doppelt erregten Zeiten, nicht der einzige Rückgrat war, an dem sich die politischen Führer aufrichten konnten; sie liessen sich nicht von ihrer politischen Richtung tragen, sie waren die Träger ihrer politischen Richtung.

Um die Ausführungen, die das Résumé eines Vortrages im Historischen Verein des Kantons Bern bilden, möglichst knapp fassen zu können, wurde von historisch-politischen Exkursen sowie von biographischen Anmerkungen zu den erwähnten Persönlichkeiten Umgang genommen. Als Quellen dienten vor allem die Tagebuchaufzeichnungen und die Korrespondenz meines Grossvaters Ed. Blösch und das Monatblatt (Stadtbibliothek Bern).